

SEXUALPÄDAGOGISCHE
KONZEPTION

A U F
B A U
W E R K

Unternehmen für junge Menschen





INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Sexuelle Menschenrechte	6
Schulungsangebot	11
Partnerschaften, Beziehungen und Freundschaften	11
Sexuelle Orientierung	13
Intimität, Intimsphäre und Wohnen	13
Sexuelle Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt	14
Kooperationen und Netzwerkarbeit	16



Texte mit einem orange-farbenen Strich
neben dem Absatz und in dieser Schrift sind in
Einfacher Sprache geschrieben.

EINLEITUNG

Das AufBauWerk hilft jungen Menschen ein gutes **Leben in der Gemeinschaft** zu führen.

Es ist wichtig, **klar und offen über Sexualität zu sprechen**, besonders bei Menschen mit Behinderung, um das Thema nicht weiter zu tabuisieren.

Das AufBauWerk spricht offen über Sexualität und bietet seinen Trainees Workshops an, wobei es die **Würde des Menschen** und die **Privatsphäre respektiert**.

In den Angeboten des AufBauWerk werden junge Menschen mit Lernschwierigkeiten ins Berufsleben begleitet und versucht diesen ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Das AufBauWerk setzt sich offen und transparent mit der Thematik Sexualität auseinander und bietet seinen Trainees Workshops und Schulungseinheiten an. Aufgrund der diversen und vielfältigen Auffassungen der Menschen in unserer Gesellschaft zum Thema Sexualität, können wir heute nicht mehr von einer einseitigen und dogmatischen Sexualmoral ausgehen. Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind dabei immer die Würde des Menschen und die wechselseitige Wahrung der Privatsphäre zu berücksichtigen.

Eine klare Positionierung ist im Bereich der Sexualpädagogik besonders wichtig. Gerade bei Menschen mit Behinderung kommt es immer wieder zu einer Tabuisierung des Themas "Sexualität". Wir wollen dem mit diesem Konzept entgegenwirken und offen und transparent mit der Thematik umgehen.

Es gibt unterschiedliche Sichtweisen zur Sexualität (z.B. religiöse Einstellungen, kultureller Hintergrund ...), sie bilden eine Voraussetzung für eine sexualpädagogische Begleitung, darum versuchen wir diese Betrachtungen zu respektieren. Die persönliche Einstellung zur Sexualität ist von vielen Faktoren des abhängig (Geschlecht, Alter,...) und somit nicht auf andere Menschen übertragbar.

Das Thema Sexualität kann nur in einem Klima der gegenseitigen Toleranz und Akzeptanz besprochen, bearbeitet und gelebt werden.

Von Geburt an werden Erfahrungen, die mit Emotionen, Körpergefühlen, sexuellen Gefühlen und Lust zu tun haben gesammelt und beeinflussen die späteren Fähigkeiten im Umgang mit der erwachsenen Sexualität. Sexualerziehung ist somit ein kontinuierlicher Prozess und sollte in den verschiedenen Lebensphasen eines Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen einen respektvollen Stellenwert besitzen.

Es ist uns ein großes Anliegen darauf zu achten, dass das sexualpädagogische Konzept nachvollziehbar und für den pädagogischen Alltag unterstützend ist.

Das vorliegende Rahmenkonzept klärt, welche fachliche Sichtweise und welche Möglichkeiten und Grenzen im pädagogischen Handeln für die Standorte und Projekte des AufBauWerk gegeben sind. Innerhalb dieses Rahmens wird definiert, welche individuellen Handlungsmaxime in den Standorten, passend zu den jeweiligen Klient:innen, zu ihren strukturellen Gegebenheiten, räumlichen und personellen Bedingungen, vorgenommen werden müssen.

Leitrahmen für unser Handeln setzen für uns die Sexuellen Menschenrechte, die im folgenden Kapitel behandelt werden. Dieses Konzept ist eine wichtige Ergänzung zum allgemeinen Gewaltschutzkonzept des AufBauWerk und ist immer in Zusammenhang mit den dort beschriebenen Rahmenbedingungen und Schutzmaßnahmen zu betrachten.



SEXUELLE MENSCHENRECHTE

Sexualität ist integraler Bestandteil der Persönlichkeit jedes menschlichen Wesens. Ihre volle Entfaltung verlangt die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse wie Sehnsucht nach Kontakt, nach Intimität, nach Ausdruck von Gefühlen, nach Lust, Zärtlichkeit und Liebe.

Sexualität konstruiert sich aus dem Zusammenwirken von individuellen und gesellschaftlichen Strukturen. Eine voll entwickelte, erfüllte Sexualität ist die Grundlage für individuelles, zwischenmenschliches und gesellschaftliches Wohlbefinden.

Sexuelle Rechte sind universale Menschenrechte auf der Grundlage von Freiheit, Würde und Gleichheit aller Menschen. So wie der Anspruch auf Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit ein menschliches Grundrecht ist, so gilt dies auch für die sexuelle Ge-

sundheit. Damit Menschen und Gesellschaften eine gesunde Sexualität entwickeln können, müssen die folgenden Sexual-Rechte weltweit anerkannt und mit allen Mitteln gefördert und verteidigt werden. Sexuelle Gesundheit gedeiht nur in einer Umgebung, die diese sexuellen Grundrechte wahrnimmt, respektiert und ausübt.

Sexualität ist ein **wichtiger Teil von jedem Menschen**. Um sie voll zu leben, müssen **Bedürfnisse wie Kontakt, Intimität und Liebe erfüllt** werden. Sexuelle Rechte sind **Menschen-Rechte**, die Freiheit für alle sichern. Damit Sexualität gesund und erfüllt ist, müssen diese Rechte weltweit anerkannt werden.

1. Recht auf Sexuelle Freiheit

Sexuelle Freiheit als sexuelle Selbstbestimmung umfasst die Freiheit eines jeden Individuums, alle seine **sexuellen Möglichkeiten zum Ausdruck zu bringen**. Dies schließt jedoch zu jeder Zeit und in jedweden Lebenssituationen alle Formen sexuellen Zwangs, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch aus.

2. Das Recht auf sexuelle Autonomie, sexuelle Integrität und körperliche Unversehrtheit

Dieses Recht beinhaltet die Fähigkeit zu selbständigen Entscheidungen über das eigene Sexualleben im Rahmen der eigenen persönlichen und sozialen Ethik. Es umfasst auch das Recht auf Verfügung über und Lust am eigenen Körper, frei von jeder Art von Folter, Verstümmelung und Gewalt.

Sexuelle Freiheit bedeutet, dass jeder Mensch **selbst entscheiden darf**, wie er seine **Sexualität auslebt**, aber es darf **niemals Zwang oder Missbrauch** geben.

Jeder Mensch hat das Recht, selbst über **sein Sexualleben und seinen Körper zu entscheiden, ohne Gewalt oder Zwang** zu erfahren.

3. Das Recht auf sexuelle Privatsphäre

Dies umfasst das Recht auf individuelle Entscheidungen und Verhaltensweisen in unserem Intimleben, solange diese nicht die Sexual-Rechte anderer beeinträchtigen.

Jeder Mensch darf **selbst entscheiden**, was er in seinem **Sex-Leben** macht, solange er **die Rechte anderer respektiert**.

4. Das Recht auf sexuelle Gleichwertigkeit

Dies verlangt Freiheit von allen Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsrolle, sexueller Orientierung, Alter, Rasse, sozialer Schicht, Religion oder körperlicher und seelischer Behinderung.

Jeder Mensch soll **frei von Diskriminierung sein**, egal wer er ist.

5. Recht auf Sexuelle Lust

Sexuelle Lust einschließlich Selbstbefriedigung ist eine Quelle von körperlichem, seelischem, geistigem und spirituellem Wohlbefinden.

Sexuelle Lust, auch Selbst-Befriedigung, kann dir **körperlich, seelisch, geistig und spirituell gut tun**.

6. Recht auf Ausdruck sexueller Empfindungen

Sexuelle Äußerungen beinhalten mehr als erotische Lust oder sexuelle Handlungen. Menschen haben das Recht, ihre Sexualität durch Kommunikation, Berührungen, Gefühle und Liebe auszudrücken.

Sexuelle Ausdrücke sind **nicht nur sexuelle Handlungen**, sondern auch **Kommunikation, Berührungen, Gefühle und Liebe**.

7. Recht auf freie Partner:innenwahl

Dies bedeutet das Recht zu heiraten oder auch nicht, sich scheiden zu lassen und andere Formen verantwortungsbewusster sexueller Beziehungen einzugehen.

Das bedeutet, man **darf heiraten, sich scheiden lassen oder andere verantwortungsvolle Beziehungen haben**.

8. Recht auf auf freie und verantwortungsbewusste Fortpflanzungsentscheidungen

Dies schließt das Recht auf die Entscheidung ein, Kinder zu haben oder nicht; ihre Anzahl und die Abstände zwischen den Geburten zu bestimmen; und das Recht auf ungehinderten Zugang zu Mitteln der Fruchtbarkeits-Kontrolle.

9. Das Recht auf wissenschaftlich fundierte Sexualaufklärung

Dieses Recht beinhaltet, dass sexuelles Wissen in einem Prozess unbehinderter Forschung und wissenschaftlicher Ethik gewonnen und in angemessener Weise auf allen gesellschaftlichen Ebenen verbreitet wird.

10. Das Recht auf umfassende Sexualerziehung

Dies ist ein lebenslanger Prozess von der Geburt durch alle Lebensphasen und unter Einbeziehung aller sozialen Institutionen.

11. Das Recht auf sexuelle Gesundheitsfürsorge

Zur Verhütung und Behandlung von allen sexuellen Fragen, Problemen und Störungen sollte allen eine angemessene Gesundheitsfürsorge zur Verfügung stehen.

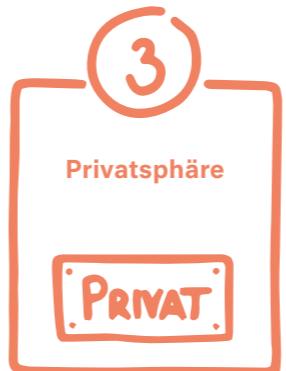
Man hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob **man Kinder haben möchte, wie viele und wann**.

Dieses Recht bedeutet, dass **sexuelles Wissen in der Forschung** ehrlich und offen gesammelt und dann **richtig geteilt** wird.

Sex-Erziehung beginnt bei der Geburt und geht durch **das ganze Leben**.

Jeder sollte **Hilfe bei sexuellen Fragen und Problemen** bekommen.

MEINE SEXUELLEN RECHTE.



(vgl. *Erklärung der sexuellen Menschenrechte*; Verabschiedet durch die Generalversammlung der World Association for Sexual Health, Hongkong, 26.08.1999; Übersetzung: R. Gindorf)

SCHULUNGSAANGEOT

Zur Gestaltung der eigenen Sexualität, der Beziehungen und der damit verbundenen Emotionen kann entwicklungsgerecht und bedürfnisorientiert Aufklärung, Beratung, Begleitung sowie die Schaffung individueller Rahmenbedingungen benötigt werden. Das AufBauWerk bietet im Rahmen seiner Angebote vertrauliche, aufklärende, begleitende Gespräche an, organisiert Schulungsangebote für seine Klient:innen und stellt Informationen bereit.

Inhalte der Schulungsangebote sind u.a.:

Körperwahrnehmung:

- emotionale Erfahrungen mit dem eigenen Körper
- Körperschema von Menschen,
- Geschlechtsorgane von Menschen (außen und innen)
- körperliche und sozial-emotionale Veränderung vom Kind zum Erwachsenen

Pubertät:

- erste Menstruation und Ejakulation,
- Genitalhygiene, Monatshygiene der Frau
- Formen von Freundschaft und Beziehungen, verschiedene Formen von Zuneigung und Zärtlichkeit

Beziehung:

- Gefühle, Erwartungen, Wünsche, „Ja“ sagen - „nein“ sagen, aktive Gestaltung der Beziehung, Streit und Versöhnung, Eifersucht angenehme - unangenehme Berührungen
- Sexualität, Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr

Das AufBauWerk bietet **Hilfe, Beratung und Informationen zur Sexualität und Beziehungen an.**

- Geschlechtsverkehr und Befruchtung, Anzeichen einer Schwangerschaft, Phasen der Schwangerschaft, Geburt: *Aufgaben und Verantwortung der Eltern* *Bedeutung und Verantwortung der Verhütung, Verhütungsmöglichkeiten für Frau und Mann*
- Angemessene und unangemessene Berührungen, Selbstbestimmung über meinen Körper, Schutz und Hilfestellungen (Grenzen setzen Nähe-Distanz-Übung,...)
- Sexualität in den Medien: *Pornografie, Sexting, Grooming, Sextortion*
- Organisation von Sexualpädagogik-workshops durchgeführt von externen Expert:innen

Zu den unterschiedlichen Themenbereichen arbeiten wir eng mit Partner:innenorganisationen und Fachstellen zusammen, die auch Workshops gestalten und Informationsmaterialen zur Verfügung stellen.

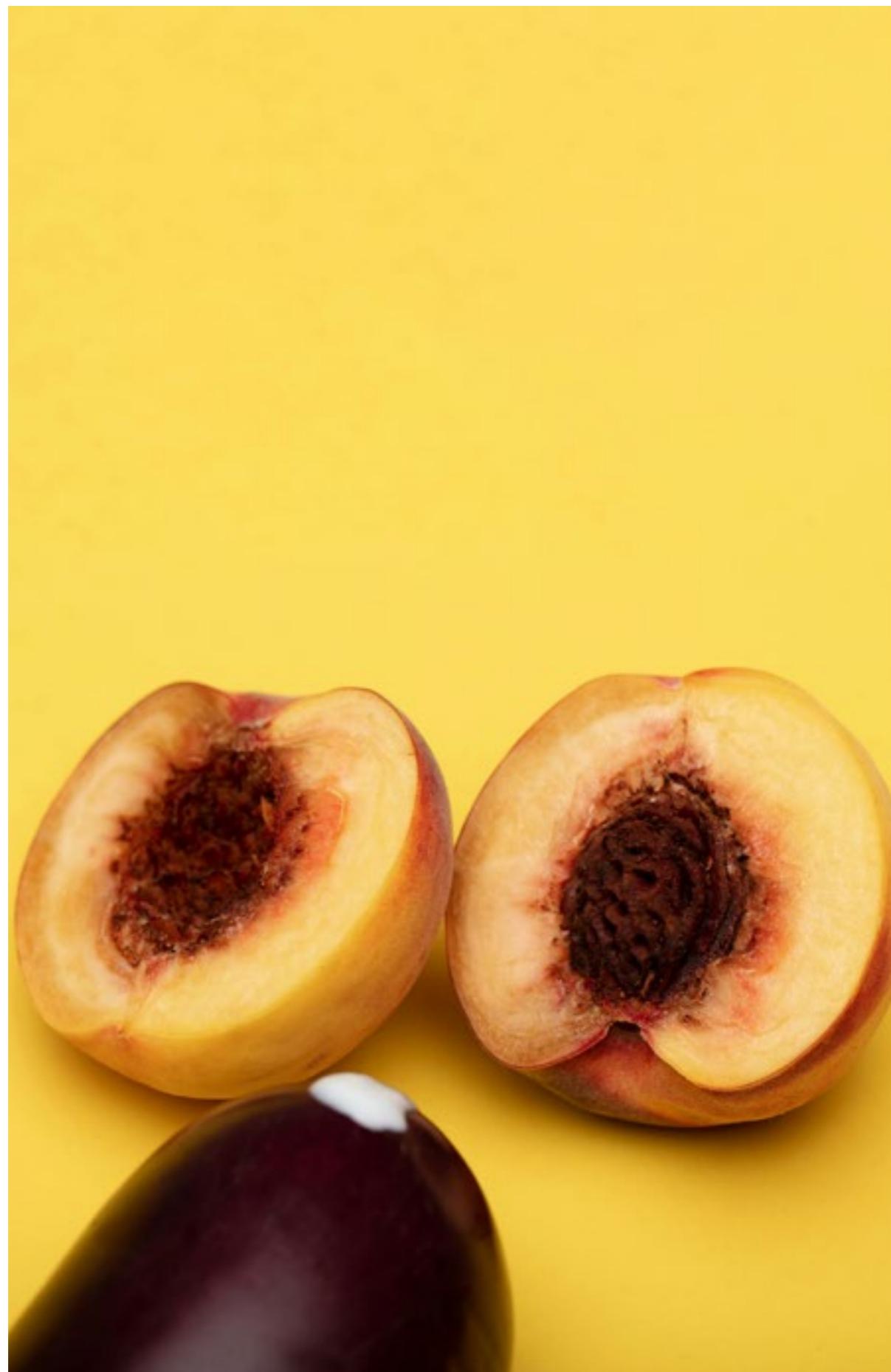
Partnerschaften, Beziehungen und Freundschaften in unseren Angeboten:

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf die Entfaltung ihres sexuellen Wesen, dies kann sowohl alleine als auch in einer zwischenmenschlichen Beziehung erfolgen. Partnerschaften, Freundschaften und Beziehungen fördern eine positive Persönlichkeitsentwicklung.

Hat sich eine Partnerschaft entwickelt und entsteht der Wunsch nach Begleitung, unterstützen wir mit Beratung und Aufklärung oder verweisen auf die passenden Beratungsstellen.

- Berührungen
- Sexualität
- Selbstbefriedigung
- Geschlechtsverkehr und Befruchtung
- Anzeichen einer Schwangerschaft
- Phasen der Schwangerschaft
- Geburt: Aufgaben und Verantwortung der Eltern
- Bedeutung und Verantwortung der Verhütung
- Verhütungsmöglichkeiten für Frauen und Männer
- Angemessene und unangemessene Berührungen
- Selbstbestimmung über meinen Körper
- Schutz und Hilfestellungen (Grenzen setzen, Nähe-Distanz-Übung)
- Sexualität in den Medien: Pornografie, Sexting, Grooming, Sextortion

Menschen mit Behinderung dürfen ihre **Sexualität leben, alleine oder in Beziehungen.**



Sexuelle Orientierung

Wir achten darauf, dass kein Mensch aufgrund seiner sexuellen Orientierung diskriminiert wird. Das bedeutet, dass wir Aufklärung, Zugang und Schaffung von individuellen Rahmenbedingungen in der Begleitung unserer Klient:innen schaffen müssen, unabhängig von der sexuellen Orientierung. Jeder Mensch hat das Recht sein Leben und sexuelle Freiheit individuell gestalten und ausleben zu dürfen.

Wir sorgen dafür, dass **niemand** wegen **seiner sexuellen Orientierung** **benachteiligt** wird und jeder **seine Sexualität frei leben** kann.

Intimität/Intimsphäre und Wohnen

Intimsphäre meint den persönlichen Bereich eines Menschen, der einem besonderen Schutz unterliegt. Jeder Mensch hat von das Recht darauf, dass seine Intimsphäre und seine persönliche Würde gewahrt werden. Im Allgemeinen beginnt dies mit dem respektvollen Umgang mit der Individualität, dem Eigentum und den privaten Dingen des Alltags.

In unseren Einrichtungen haben die Themen Intimsphäre und Intimität eine besondere Bedeutung, gerade im Zusammenhang mit der täglichen Pflege („Wohnen und Freizeit“). In dieser Atmosphäre sind teilweise die Maßnahmen zur Körperpflege und -hygiene einzuüben und ggf. zu unterstützen. Menschen mit Behinderung leben manchmal in einem Umfeld, das Intimsphäre und eine gesunde Entwicklung von Sexualität verhindert. Es ist für uns deshalb besonders wichtig, geeignete Möglichkeiten zu schaffen, die es auch gewährleisten diese privaten Bedürfnisse zu leben. Dem Wohnangebot in unseren Einrichtungen kommt eine besondere Verantwortung zu, weshalb es wichtig ist, die Wohnformen unserer Trainees gemeinsam so zu gestalten, dass eine positive Entwicklung und individuelle Lebensführung ermöglicht werden.

Im Bereich „Wohnen und Freizeit“ stellen wir jeder_m Jugendlichen ein Einzelzimmer als privaten Rückzugs- und Begegnungsraum zur Verfügung. Den Jugendlichen soll, sowohl pädagogisch, wie auch räumlich Platz zur Verfügung gestellt werden, um sich ihrem Alter entsprechend näher kommen zu können.

Intimsphäre bedeutet den **persönlichen Bereich**, den man besonders **schützen** muss. Jeder Mensch hat **das Recht, dass seine Privatsphäre und Würde respektiert** werden. In unseren Einrichtungen achten wir besonders auf Intimsphäre und bieten jedem Jugendlichen ein **Einzelzimmer als privaten Rückzugsort** an.

Sexualisierte Grenzverletzungen und -überschreitungen, sexualisierte Übergriffe und sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Grenzverletzung / Grenzüberschreitung:

- Diese sind oft unabsichtlich und können durch Unachtsamkeit oder mangelndes Bewusstsein für persönliche Grenzen entstehen.
- Maßstab der Bewertung: neben objektiven Faktoren steht das subjektive Erleben im Mittelpunkt.
- Beispiele sind unbeabsichtigte Berührungen oder Kommentare, die als unangemessen empfunden werden.

- **Fehler können unabsichtlich passieren** - Sie entstehen oft durch Unachtsamkeit oder wenn man die persönlichen Grenzen anderer nicht beachtet.
- Man bewertet diese Fehler nicht nur objektiv, sondern auch danach, wie sie persönlich erlebt werden.
- Beispiele sind **unbeabsichtigte Berührungen oder Kommentare**, die als unangemessen empfunden werden.

Sexualisierte Übergriffe /sexualisierte Gewalt:

- Passieren nicht „zufällig“!
- Bewusstes und prozesshaftes Verschieben von Grenzen (Körperegrenzen, Intimitätsgrenzen, Schamgrenzen,...).
- Diese sind absichtlich und beinhalten oft wiederholte Handlungen, die die sexuellen Grenzen einer Person verletzen.
- „Täter:innen-Strategien“ sind beobachtbar. Intention, Manipulation, Isolierung, Beeinflussen der Gruppendynamik (Schaffung von Abhängigkeiten, ...).
- Sie können strafrechtlich relevant sein und umfassen Handlungen wie sexuelle Belästigung oder Missbrauch

- Diese Handlungen passieren nicht zufällig.
- Sie sind absichtlich und geschehen über längere Zeit.
- Grenzen werden bewusst verschoben: Körperegrenzen, Intimitätsgrenzen, Schamgrenzen, usw.
- Es handelt sich oft um wiederholte Handlungen, die sexuelle Grenzen verletzen.
- Man kann „**Täter**“ beobachten:
 - Absicht, Manipulation, Isolierung
 - Beeinflussung von Gruppendynamik (z. B. Abhängigkeiten schaffen)
- Diese Handlungen können strafbar sein, z. B. sexuelle Belästigung oder Missbrauch.

Beispiele für sexuelle Übergriffe

- **Unerwünschte Berührungen:** Jemand berührt eine andere Person ohne deren Zustimmung an intimen Stellen wie Brust, Gesäß oder Genitalbereich.
- **Sexuelle Nötigung:** Eine Person wird unter Androhung von Gewalt oder durch körperliche Überlegenheit zu sexuellen Handlungen gezwungen.
- **Vergewaltigung:** Eine sexuelle Handlung wird gegen den ausdrücklichen Willen der anderen Person und oft unter Anwendung von Gewalt durchgeführt.
- **Exhibitionismus:** Eine Person entblößt sich vor anderen ohne deren Zustimmung.
- **Sexuelle Belästigung:** Dies kann anzügliche Kommentare, unerwünschte sexuelle Anspielungen oder das Versenden von pornografischem Material umfassen.
- **Unerwünschte Berührungen:** Jemand berührt eine andere Person an intimen Stellen wie Brust, Gesäß oder Genitalbereich, ohne dass die Person zustimmt.
- **Sexuelle Nötigung:** Eine Person wird durch Gewaltandrohung oder körperliche Überlegenheit zu sexuellen Handlungen gezwungen.
- **Vergewaltigung:** Eine sexuelle Handlung wird gegen den klaren Willen der anderen Person und oft mit Gewalt durchgeführt.
- **Exhibitionismus:** Eine Person zeigt sich nackt vor anderen ohne deren Zustimmung.
- **Sexuelle Belästigung:** Dazu gehören anzügliche Kommentare, unerwünschte sexuelle Anspielungen oder das Verschicken von pornografischen Fotos.

Jede Form von sexualisierten Übergriffen, die bewusst gesetzt werden (von sprachlichen Übergriffen bis hin zum Missbrauch oder der Vergewaltigung), in der ein Mensch in seiner Würde verletzt oder gegen seinen Willen in sexuelle Handlungen involviert wird, stellt einen (eventuell auch strafrechtlichen) Tatbestand dar.

Wir handeln nach der Maxime: nur „JA heißt JA“. Zustimmung zum Geschlechtsverkehr soll durch Worte oder Taten ausgedrückt werden, damit er einvernehmlich ist. Oder anders herum: Schweigen, kein Widerstand oder ein fehlendes „Nein“ sollen nicht automatisch als „Ja“ gedeutet werden.

Jede Art von sexuellem Übergriff, ob es sich um Worte, Missbrauch oder Vergewaltigung handelt, ist ein **ernstes Problem**.

Wir verpflichten uns, in Absprache mit unseren Klient:innen geeignete schützende Rahmenbedingungen zu installieren. Schützende Rahmenbedingungen dürfen keinesfalls als Begründung dafür dienen, um Menschen mit Behinderung ihre sexuellen Grundbedürfnisse vorzuhalten. Der Teamkultur kommt in diesem Zusammenhang eine besondere präventive Bedeutung zu u.a.:

- Sprachliche Vorbildfunktion (z.B. Keine einschlägige Bemerkungen oder Witze)
- Regelmäßige und selbstkritische Gefährdungsanalyse (siehe Schutzkonzept)
- Offene Kritikkultur
- Eine ausführliche Beschreibung Grenzachten-de Kultur und des Verhaltenskodex findest du im Schutzkonzept des AufBauWerk.

KOOPERATION UND NETZWERKARBEIT

Sexualpädagogik funktioniert am besten, **wenn alle, die beteiligt sind, zusammenarbeiten**. Das bedeutet, dass auch die Menschen, die betroffen sind, mit einbezogen werden müssen. Wichtig ist auch, ein **Netzwerk von Menschen und Einrichtungen in der Region aufzubauen**. Das hilft, die Sexualpädagogik erfolgreich umzusetzen.

Sexualpädagogik kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Personen gemeinsam mit den betroffenen Personen aktiv werden. Neben der internen Kooperation ist der Aufbau eines regionalen, externen Netzwerkes von zentraler Bedeutung.

Dieses Netzwerk umfasst:

- Sexualpädagog:innen (Fortbildungen, ...)
- Psychotherapeut:innen (Sexualtherapie)
- Frauenärzt:innen, Urolog:innen und weiteres medizinischen Fachpersonal
- Ansprechstelle für Gewalt und Missbrauch
- Sexualberatungsstellen
- Rechtsberatung u.a.

Fachstellen

Kinderschutz

Standorte: Innsbruck, Imst, Lienz, Wörgl, Reutte
+43 512 583 737 (Fachbereichsleitung)

info@kinderschutz-tirol.at (Fachbereichsleitung)
www.kinder-jugend.tirol/kinderschutz

Angebot: Beratung bei Gewalt, therapeutische Kindergruppen, Psychotherapie, Prozessbegleitung, Abklärung in Verdachtsmomenten

Gewaltschutzzentrum Tirol

Maria-Theresien-Straße 42a, 6020 Innsbruck
(Außenstellen in Kitzbühel und Landeck)
+43 512 571 313

office@gewaltschutzzentrum-tirol.at
www.gewaltschutzzentrum-tirol.at

Angebot: Beratung und Unterstützung – Möglichkeit der Beziehung einer Dolmetscherin (auch bei Behördengängen, Anbringen von Anträgen bei Gericht), aktive Kontaktaufnahme mit dem Opfer nach einer Wegweisung, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen, Prozessbegleitung

Verein Frauen* gegen Vergewaltigung

Sonnenburgstraße 5, 6020 Innsbruck
+43 512 574 416

office@frauen-gegen-vergewaltigung.at
www.frauen-gegen-vergewaltigung.at

Angebot: Frauenberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt, psychosoziale Beratung, Prozessbegleitung, Selbstverteidigungskurse

Mannsbilder Innsbruck

Anichstraße 11/1, 6020 Innsbruck
+43 512 57 66 44
beratung@mannsbilder.at
www.mannsbilder.at

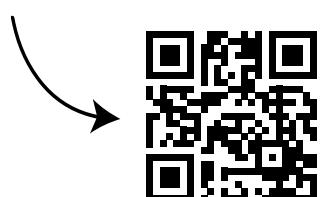
Weitere Internetseiten:

- www.fachstelle.at
- www.liebe-usw.at
- www.s-talks.at
- www.rataufdraht.at
- www.saferinternet.at
- www.feel-ok.at



Training. Praxis. Job.

Weitere Informationen findest du unter:



www.aufbauwerk.com



Gefördert von
Sozialministeriumservice